

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



33. Jahrgang

Nr. 11

30. Juli 2025



Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

- 2196. Bekanntmachung** Seite 3  
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 10.07.2025
- 2197. Bekanntmachung** Seite 6  
Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl vom 09. Juni 2024
- 2198. Bekanntmachung** Seite 7  
Bekanntmachung der geänderten Besetzung des Hauptausschusses und der Fachausschüsse der Gemeinde Ostseebad Binz ab dem 01. September 2025
- 2199. Bekanntmachung** Seite 8  
Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Satzung der ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“
- 2200. Bekanntmachung** Seite 10  
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
- 2201. Bekanntmachung** Seite 14  
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn - Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz
- 2202. Bekanntmachung** Seite 18  
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz
- 2203. Bekanntmachung** Seite 23  
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

## **2196. Bekanntmachung**

Die Gemeindevorvertretung hat in ihrer 8. Sitzung am 10.07.2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschrift von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevorvertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <http://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

### **– öffentlicher Teil –**

Die Gemeindevorvertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeindevorvertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2025 – öffentlicher Teil.

### **Beschluss-Nr. BV/25/222**

Die Gemeindevorvertretung Binz beschließt in Ihrer Sitzung am 10.07.2025 den Beitritt des Ostseebades Binz in den Tourismusverband Rügen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte zum Antragsverfahren beim Tourismusverband Rügen in die Wege zu leiten und über die Umsetzung des Beschlusses gegenüber der Gemeindevorvertretung zu informieren.

### **Beschluss-Nr. BV/25/289**

Die Gemeindevorvertretung des Ostseebades Binz beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025:

1. Die vorgelegten Masterpläne
  - „Masterplan Prora-Mitte“,
  - „Masterplan Infrastruktur Prora“ und
  - „Masterplan Beherbergung Prora“werden als strategische Planungsgrundlage und Richtlinie für die künftige Entwicklung des Ortsteils Prora anerkannt.
2. Die Masterpläne dienen künftig als verbindliche Grundlage für:
  - Investitionsentscheidungen und deren Priorisierung,
  - die mittelfristige und langfristige Investitions- und Haushaltsplanung,
  - die vertiefende Fachplanung (Verkehr, Erschließung, Tourismus, Kultur, Umwelt, etc.),
  - die Steuerung und Bewertung von Flächennutzungen,
  - die Vorbereitung und Führung von Gesprächen mit privaten Investoren sowie öffentlichen Partnern,
  - Verfahren zur Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung sowie
  - die wirtschaftliche Steuerung und strategische Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Masterpläne konkrete Maßnahmenkataloge, Prioritätenlisten und Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese schrittweise der Gemeindevorvertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Beschluss-Nr. BV/25/272**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in Ihrer Sitzung am 10.07.2025 über die Offenlage der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr. BV/25/276**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 über die Offenlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr. BV/25/277**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr. BV/25/278**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr. BV/25/271**

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Meier - Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

**Beschluss-Nr. BV/25/281**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 den Tagesordnungspunkt 10.6 „Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Sanierung und Neubau einer ehem. Werkstatt zur Nutzung von Einzelhandel und Mitarbeiterwohnen – Vierte Straße 1, 3“ hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Art der baulichen Nutzung)“ zur weiteren Beratung und Abstimmung zu vertagen.

**Beschluss-Nr. BV/25/288**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 den Tagesordnungspunkt 10.7 „Beschlussvorlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am

Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB“ in die nächste Gemeindevorvertretersitzung zu vertagen. Als ergänzenden Auflagen werden eine bis dahin durchgeführte Einwohnerversammlung mit allen Beteiligten und eine Auflistung seitens der Verwaltung mit allen gefassten Beschlüssen zu dieser Thematik beschlossen.

### **Beschluss-Nr. BV/25/284**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Ostseebad Binz zu beauftragen.

### **Beschluss-Nr. BV/25/285**

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Veräußerung des gebrauchten Tanklöschfahrzeugs 24/50 (TLF24/50).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Tanklöschfahrzeug24/50 für den Höchstpreis zu verkaufen.

### **Beschluss-Nr. BV/25/283**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung.

### **– nichtöffentlicher Teil –**

Die Gemeindevorvertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2025 – nichtöffentlicher Teil.

### **Beschluss-Nr. BV/25/287**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung, am 10.07.2025, der Empfehlung der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, – zur Vergabe von Planungsleistungen gemäß UVgO – zu folgen und ein Planungsbüro mit der Ausführung der Planungsleistung zu beauftragen.

### **Beschluss-Nr. BV/25/286**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 den Tagesordnungspunkt 15.1 „Beschlussvorlage zum Abschluss eines Pachtvertrags zur Nutzung gemeindeeigener Räume in Prora“ in den nächsten Sozialausschuss zu verweisen. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt bis dahin die geplanten Baukosten zu übermitteln.

gez. Dr. Sybille Funk  
Vorsitzende der Gemeindevorvertretung

## **2197. Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl vom 09. Juni 2024**

Herr Mario Kurowski (BfB) legt zum 31. August 2025, aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, sein Mandat nieder.

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) erhält Frau Petra Mehlberg (BfB) als nachrückende Person ab dem 01. September 2025 einen Sitz in der Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz.

Gegen die Feststellung der Wahlleitung kann entsprechend § 35 LKWG M-V Einspruch eingelegt werden.

gez. Rita Küster  
Gemeindewahlleiterin

## **2198. Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung der geänderten Besetzung des Hauptausschusses und der Fachausschüsse der Gemeinde Ostseebad Binz ab dem 01. September 2025**

#### **Hauptausschuss**

- |                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| Mario Kurowski     | - Bürgermeister – Vorsitz   |
| Mario Böttcher     | - Gemeindevorsteher - CDU   |
| Helge Colmsee      | - Gemeindevorsteher - BfB   |
| Ulf Dohrmann       | - Gemeindevorsteher - CDU   |
| Grit Drahota       | - Gemeindevorsteherin - GfB |
| Christian Mehlhorn | - Gemeindevorsteher - BfB   |
| Klaus Pede         | - Gemeindevorsteher - BkW   |
| Ralf Reinbold      | - Gemeindevorsteher - SPD   |
| Norbert Schulz     | - Gemeindevorsteher - SPD   |

#### **Tourismusausschuss**

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Dr. Elke Rohde-Baran | - Gemeindevorsteherin – Vorsitz - Grüne |
| Ulf Dohrmann         | - Gemeindevorsteher - CDU               |
| Dr. Fanny Felsberg   | - Gemeindevorsteherin - CDU             |
| Petra Mehlberg       | - Gemeindevorsteherin - BfB             |
| Marvin Müller        | - Gemeindevorsteher - SPD               |
| Jarno Gomoll         | - sachkundiger Einwohner                |
| Andreas Hennig       | - sachkundiger Einwohner                |
| Markus Möser         | - sachkundiger Einwohner                |
| Michael Schade       | - sachkundiger Einwohner                |
| Julia Schlösser      | - sachkundige Einwohnerin               |

#### **Finanzausschuss**

- |                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| Marco Steinbrecher | - Gemeindevorsteher – Vorsitz - BfB |
| Dr. Sybille Funk   | - Gemeindevorsteherin - CDU         |
| René Maske         | - Gemeindevorsteher - GfB           |
| Jenifer Mehlberg-  |                                     |
| Marschmann         | - sachkundige Einwohnerin           |
| Barbara Ohrmann    | - sachkundige Einwohnerin           |

gez. Dr. Sybille Funk

Vorsitzende der Gemeindevorsteherin

## 2199. Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Satzung der ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V 2024 S. 270), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GVOBI. MV 2024 S. 351) und der §§ 14, 16, 17, 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 391) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Binz vom 05.06.2025 folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

### § 1 Gegenstand der Satzung

Die am 17.07.2023 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ wird um ein Jahr verlängert.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich gilt fortlaufend entsprechend der Ursprungssatzung weiter und ist dieser Satzung als Anlage und Bestandteil auf Seite 9 beigelegt.

### § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 1 Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 30.07.2025

gez. Schneider  
Bürgermeister

**Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der 1. Änderung BP 27 „Mittelstraße“**



## 2200. Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz

#### – förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung –

Die Gemeindevorvertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Nach Analyse des Bestandes wurde es erforderlich, den Bebauungsplan in zwei Teilpläne aufzuteilen (BP 43 A - Nord und BP 43 B - Süd).

Die Gemeindevorvertretung des Ostseebades Binz hat in ihrer Sitzungen am 10.07.2025 die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier am Kleinbahnhof - Nord“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier am Kleinbahnhof - Nord“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht/Umweltpflege.

#### Plangebiet (siehe Anlage Seite 13)

Das Plangebiet im Ostseebad Binz umfasst nahezu vollständig bebaute Bereiche, und zwar entlang der Bahnhofstraße (südliche Seite) sowie die Flächen östlich der Rabenstraße bis fast zum Kleinbahnhof in der Gemarkung Binz Flur 1 und umfasst ca. 2,3 ha.

Konkret werden von der Planung vollständig erfasst die Flurstücke:  
42/1, 49, 50 bis 52, 54, 55, 56/1, 56/3, 57, 58/3 und 59, 60 bis 63, 64/1 bis 64/3, 65 bis 69, 70 bis 72, 74, 75, 76/1, 76/2, 77 bis 79, 80, 81, 84 bis 89, 90/2, 90/6 bis 90/9, 90/1, 90/2, 92, 94, 95/1, 96, 104/17, 105/4, 105/14, 106, 107, 108/1, 108/2. Teilweise erfasst werden die Flurstücke 43/2 und 196.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Westen durch den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 19, Nr. 33 und Nr. 43 B.,
- im Norden durch die Bahnhofstraße,
- im Osten durch die Bahnhofsanlage der Kleinbahn und den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43 B und
- im Süden ebenfalls durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43 B.

#### Planungsziel

Mit der Planung soll die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebiets mit gemischter Nutzung gesichert werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (in Kraft getreten mit Ablauf des 27.01.2014) hat sich die Gemeinde zur Sicherung des Plangebiets als Wohnstandort bekannt und möchte dies zusätzliche auf eine weitere im FNP bislang als Mischgebiet ausgewiesene Fläche in der Nachbarschaft ausweiten, da diese sich in der Örtlichkeit tatsächlich als Wohnbaufläche entwickelt hat. Mit einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet sowie zur Sicherung einer bestehenden Hotelanlage soll die weitere Zunahme der Ferienwohnnutzung eingeschränkt werden und die Gebietsnutzung als Wohnstandort erhalten bleiben.

## **Offenlage**

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, in der Zeit vom

**18.08.2025 bis zum 19.09.2025**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 104, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

### **Die Dienststunden sind:**

montags und mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor. Es wird darauf **hingewiesen**, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige Vorschriften) können bei der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 104, in den Dienststunden während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

### **Bekanntmachung I Bereitstellung im Internet**

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden für die Dauer der Offenlage durch die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz in das Bau- und Planungsportal M-V unter

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

sowie auf der Homepage der Gemeinde Binz unter

<https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>  
(Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung).

zur Verfügung gestellt.

### **Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevorvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

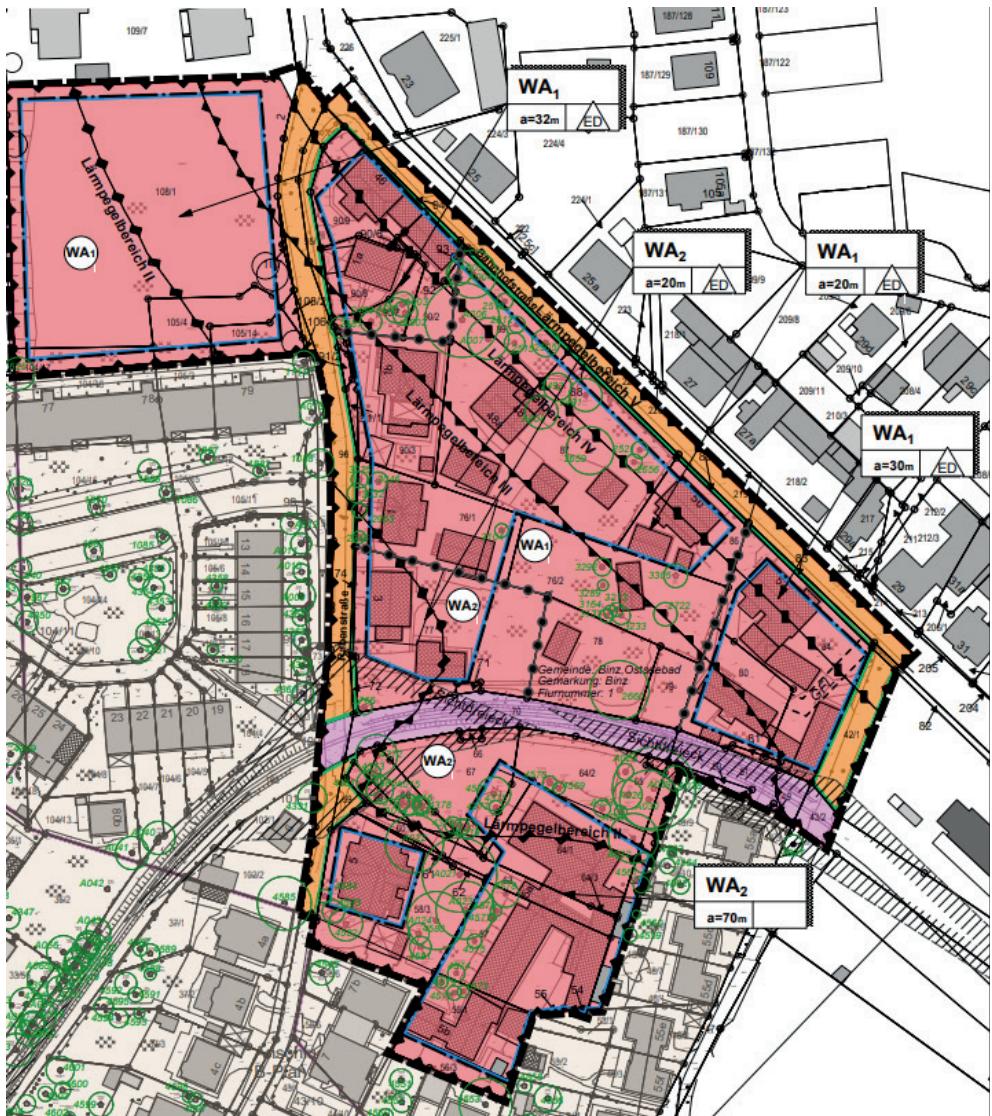
- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ostseebad Binz, den 30.07.2025

gez. Schneider  
Bürgermeister

## **Plangebiet/Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ – unmaßstäblich**



## 2201. Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn - Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz

#### – förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung –

Die Gemeindevorstehung Binz hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Nach Analyse des Bestandes wurde es erforderlich, den Bebauungsplan in zwei Teilpläne aufzuteilen (BP 43A - Nord und BP 43B – Süd).

Die Gemeindevorstehung des Ostseebades Binz hat in ihrer Sitzungen am 10.07.2025 die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier am Kleinbahnhof - Süd“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier am Kleinbahnhof – Süd“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung.

#### **Plangebiet (siehe Anlage Seite 17)**

Das Plangebiet umfasst einen bebauten Bereich südlich der Bahnhofstraße im Bereich der Rabenstraße. Einbezogen ist der Bereich Bahnhofstraße 55 a–j, der über einen Stichweg am östlichen Rand des Geltungsbereichs erschlossen wird und nahtlos an die Bebauung der Rabenstraße anschließt.

Das Plangebiet umfasst ca. 5,0 ha und wird begrenzt

- im Norden durch den Geltungsbereich des Bebauungspläne Nr.43A,
- im Westen durch die B-Plane 19 und 22,
- im Osten durch zum Teil aufgegebene Gartenflächen,
- im Süden durch die Gemeindestraße Granitzhof.

#### **Planungsziel**

Mit der Planung soll die Wohnfunktion gegenüber einer schlechenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebiets mit gemischter Nutzung gesichert werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (in Kraft getreten mit Ablauf des 27.01.2014) hat sich die Gemeinde zur Sicherung des Plangebiets als Wohnstandort bekannt und möchte dies zusätzliche auf eine weitere im FNP bislang als Mischgebiet ausgewiesene Fläche in der Nachbarschaft ausweiten, da diese sich in der Örtlichkeit tatsächlich als Wohnbaufläche entwickelt hat.

#### **Offenlage**

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, in der Zeit vom

**18.08.2025 bis zum 19.09.2025**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 104, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

**Die Dienststunden sind:**

montags und mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor. Es wird darauf **hingewiesen**, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 104, in den Dienststunden während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

**Bekanntmachung I Bereitstellung im Internet**

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden für die Dauer der Offenlage durch die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz in das Bau- und Planungsportal M-V unter

**<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>**

sowie auf der Homepage der Gemeinde Binz unter

**<https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>**  
(Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung).

zur Verfügung gestellt.

**Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn - Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemein-

de Ostseebad Binz im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn - Süd“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn - Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

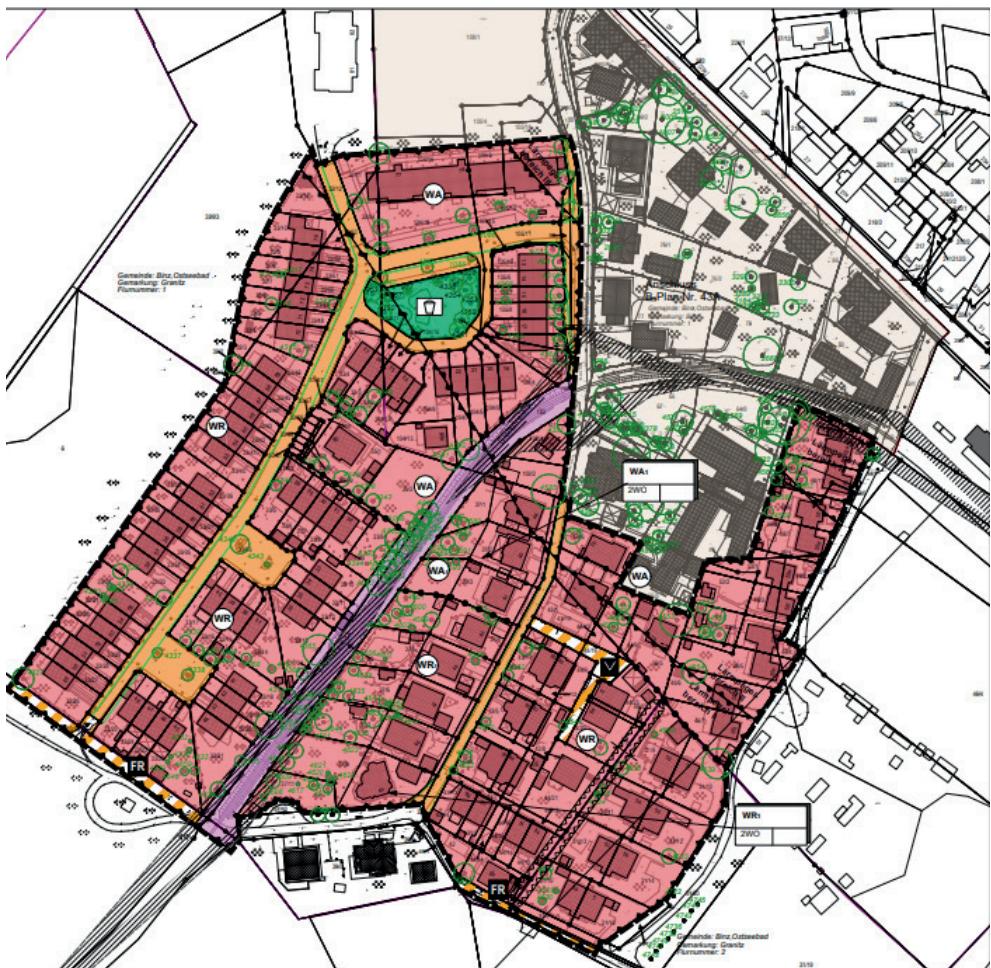
- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Binz, den 30.07.2025

gez. Schneider  
Bürgermeister

## **Plangebiet/Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn - Süd“ – unmaßstäblich**



## 2202. Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

#### – förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung –

Die Gemeindevorstehung des Ostseebades Binz hat in ihrer Sitzungen am 25.03.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ sowie in Ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### **Plangebiet (siehe Anlage Seite 22)**

Das Plangebiet umfasst den nördlichen Abschnitt des bestandskräftigen Bebauungsplan Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“, der vorwiegend als Großparkplatz genutzt wurde, während sich im südlichen Teil des Plangebiets ein im Betrieb befindliches öffentliches Parkhaus befindet. Insgesamt misst der Geltungsbereich eine Fläche von rund 5,7 ha. Dabei umfasst dieser die Flurstücke 5/78, 5/325, 5/326, 5/327, 5/328, 5/330, 5/331, 5/332, 5/333, 5/334, 5/335, 5/336, 5/338, 5/339, 5/340, 5/341, 5/342 sowie 14/1 und 14/2. Weiterhin einbezogen sind Teile der Proraer Allee.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/ MZO“ wird damit wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Osten durch einen Wald im Landschaftsschutzgebiet Ostrügen sowie entlang des Küstenbereichs
- Im Süden durch die Grundschule Ostseebad Binz
- Im Westen durch die Proraer Allee

#### **Planungsziel**

Die Gemeindevorstehung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2016 die Entwicklung gemeindlicher Flächen beschlossen. Auf den Flächen im Geltungsbereich der 4. Planänderung soll ein neues Wohnquartier entwickelt werden. Die Vielfalt der diversen vorgesehenen Wohnformen und ergänzenden Nutzungen soll dabei durch die Grundstücksvergabe gesteuert werden, was durch den vollständigen Besitz der Flächen durch die Gemeinde Ostseebad Binz möglich wird. Während die Planzeichnung der 4. Änderung auf der Planzeichnung der rechtskräftigen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ und den vorhergehenden Änderungen basiert, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung des Sondergebiets „Ferienhausgebiet“ (SO) zugunsten der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA)
- Anpassung bzw. Ergänzung vereinzelter textlicher Festsetzungen

Der größtenteils bislang noch unbebaute Gesamtbereich soll durch die Änderungen nun vollständig als Quartier mit vielfältigen Formen des Dauerwohnens entwickelt werden. So mit ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets mit einem facettenreichen Wohnungsangebot vorgesehen, dass sich durch seine Nähe zu Wald und Küste als qualitätvolle Naturräume auszeichnet. Hierfür wurden nur partielle Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vorgenommen.

## **Offenlage**

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, in der Zeit vom

**18.08.2025 bis zum 19.09.2025**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 104, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

### **Die Dienststunden sind:**

montags und mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor. Es wird darauf **hingewiesen**, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige Vorschriften) können bei der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 104, in den Dienststunden während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

## **Bekanntmachung I Bereitstellung im Internet**

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden für die Dauer der Offenlage durch die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz in das Bau- und Planungsportal M-V unter

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

sowie auf der Homepage der Gemeinde Binz unter

<https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>  
(Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung).

zur Verfügung gestellt.

### **Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.

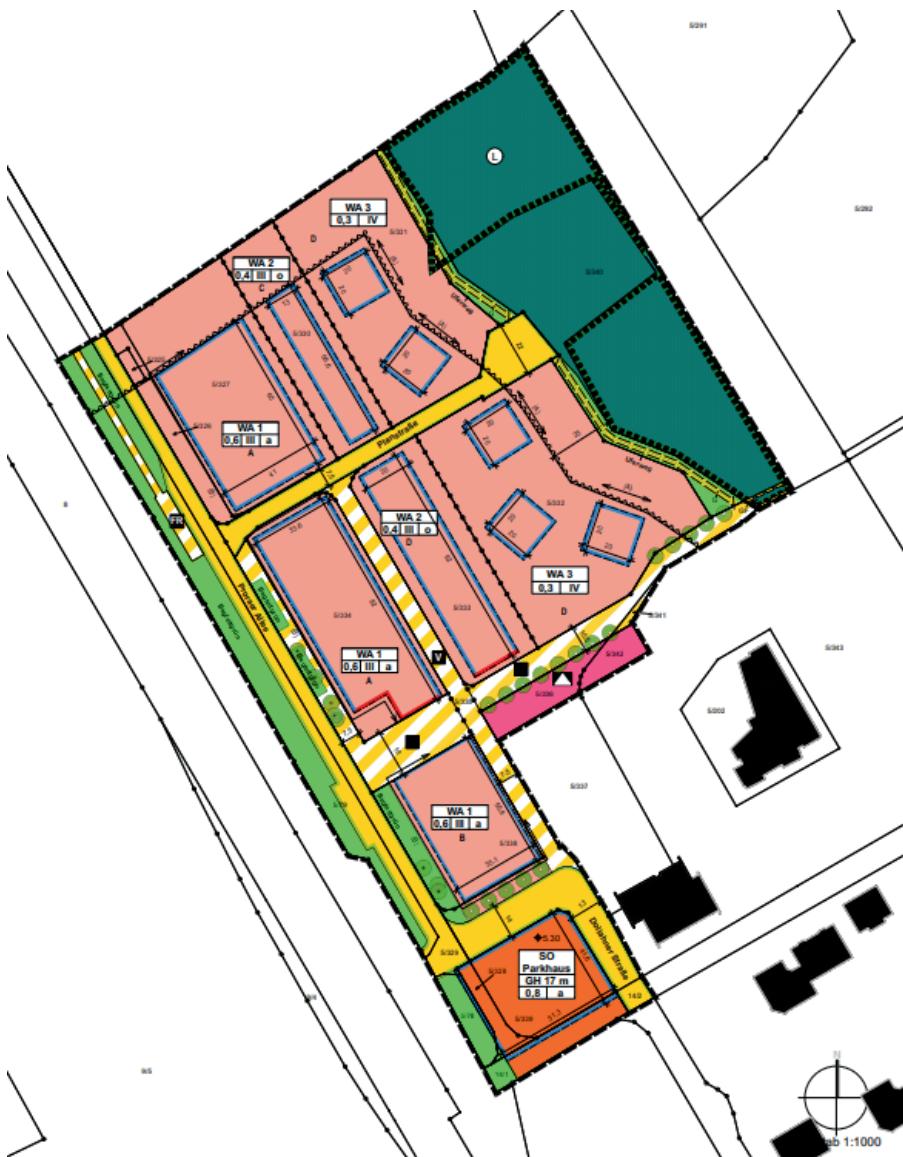
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ostseebad Binz, den 30.07.2025

gez. Schneider  
Bürgermeister

**Plangebiet/Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ – unmaßstäblich**



## 2203. Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

#### – förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung –

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz hat in ihrer Sitzungen am 24.09.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in Ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Plangebiet (siehe Anlage Seite 26)

Das Plangebiet der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“. Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird damit wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Osten durch einen Wald im Landschaftsschutzgebiet Ostrügen sowie entlang des Küstenbereichs
- Im Süden durch die Grundschule Ostseebad Binz
- Im Westen durch die Proraer Allee

#### Planungsziel

Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung des Sondergebiets „Ferienhausgebiet“ (SO) zugunsten der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA)
- Änderung der „Gemischten Baufläche“ (M) zugunsten der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA)
- Festsetzung des Sondergebiets „Parkhaus“
- Festsetzung der Straßenverkehrsfläche
- Festsetzung der Flächen für den Gemeinbedarf „Bildung“

#### Offenlage

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, in der Zeit vom

**18.08.2025 bis zum 19.09.2025**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 104, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

**Die Dienststunden sind:**

montags und mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor. Es wird darauf **hingewiesen**, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige Vorschriften) können bei der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 104, in den Dienststunden während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

**Bekanntmachung I Bereitstellung im Internet**

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden für die Dauer der Offenlage durch die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz in das Bau- und Planungsportal M-V unter

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

sowie auf der Homepage der Gemeinde Binz unter

<https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>  
(Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung).

zur Verfügung gestellt.

**Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grund-

verordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ostseebad Binz, den 30.07.2025

gez. Schneider  
Bürgermeister

## **Plangebiet/Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – unmaßstäblich**



## **Impressum**

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz  
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

- Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
- Veröffentlichung unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amsblaetter/>

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tiltzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen  
[www.gp-p.com](http://www.gp-p.com)

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung ©SuKRA

